

A n t r a g

auf Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags für das SS _____ /WS _____

Höhe des Beitrages _____ Euro, eingezahlt/überwiesen am: _____

Hochschule: _____ Matr.Nr. _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

IBAN _____

Bank _____ BIC-Code _____

E-Mail _____

I. Rückerstattung wegen Exmatrikulation gem. § 6 Beitragsordnung (BO)

Hiermit beantrage ich Rückerstattung des für o.g. Semester entrichteten Studierendenwerksbeitrages wegen:

- 1. Bezahlung des Studierendenwerksbeitrages **ohne Immatrikulation** (§6(1)BO)
(Beizufügen: Nachweis, dass Immatrikulation nicht vollzogen wurde, Zahlungsnachweis)
- 2. **Exmatrikulation vor oder innerhalb von zwei Wochen** nach Beginn des o.g. Semesters/
Studienjahrs (§6(1)BO)
**(Beizufügen: Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Verzichtsbescheinigung der Hochschule,
Zahlungsnachweis)**
- 3. Exmatrikulation nach Beginn des o.g. Semesters wegen Hochschulwechsel bei
Immatrikulation an einer anderen Hochschule bis zum Ende des ersten Monats des
Semesters/Studienjahrs. (§6(2)BO) (Verlängerung um einen Monat, falls der Semesterbeginn an
der anderen Hochschule nachweislich später liegt, als an der Hochschule der
Erstimmatrikulation)
**(Beizufügen: Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule,
Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Verzichtsbescheinigung der alten Hochschule,
Zahlungsnachweis)**

In anderen als den aufgeführten Fällen ist eine Rückerstattung nicht möglich.

II. Rückerstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket an Schwerbehinderte, die unentgeltlich zu befördern sind (§ 5 Nr. 2 BO)

(Für jedes Semester muss ein neuer Antrag gestellt werden)

- Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des Beitragsanteils Semesterticket für das o.g. Semester
**(Beizufügen: Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Beiblattes mit gültiger Wertmarke,
Zahlungsnachweis).**

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

Hinweise

1. Das Antragsformular finden Sie im Internet unter www.studierendenwerk-heidelberg.de bei Beratung und Service | Vergünstigungen.
2. Die Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller und die Beitragsordnung des Studierendenwerks Heidelberg (BO) finden Sie im Internet unter www.studierendenwerk-heidelberg.de unter dem Punkt Beitragsordnung.
3. Der Studierendenwerksbeitrag ist fällig bei der Rückmeldung bzw. Immatrikulation. Die Zahlung ist in jedem Falle zu leisten. Sie ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Immatrikulation bzw. die ordnungsgemäße Rückmeldung (§60(5) Landeshochschulgesetz). Eine Vorabbefreiung von der Zahlungspflicht erfolgt nicht. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung des entrichteten Beitrags/Beitragsanteils durch das Studierendenwerk auf das Konto des Antragstellers ohne weiteren Bescheid.
4. Die Bearbeitung von Anträgen, die nicht vollständig sind oder denen nicht die erforderlichen Belege beigelegt sind, wird zurückgestellt, bis der Antragsteller diese vervollständigt hat. Eine Anforderung von ergänzenden Angaben oder Belegen durch das Studierendenwerk erfolgt nicht.
5. Der Antrag auf Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrages (Anteil Semesterticket) ist für jedes Semester gesondert zu stellen und wird gesondert entschieden.
6. Bitte unbedingt die Fristen für die Einreichung der Anträge beachten:
Anträge gem. Ziffer I. 1. und 2.: müssen spätestens am letzten Tag des ersten Monats des Semesters eingegangen sein.
Anträge gem. Ziffer I. 3.: müssen spätestens am letzten Tag des zweiten Monats des Semesters eingegangen sein. (Verlängerung um einen Monat, falls der Semesterbeginn an der anderen Hochschule nachweislich später liegt, als an der Hochschule der Erstimmatrikulation)
Anträge gem. Ziffer II.: müssen spätestens am letzten Tag des Semesters eingegangen sein, für das der Beitrag entrichtet wurde.
Zur Einhaltung der Frist genügt der rechtzeitige Eingang des Antrags, fehlende Belege können nachgereicht werden.
7. Der Antrag ist beim hierfür zuständigen Studierendenwerk Heidelberg
Marstallhof 1
69117 Heidelberg

einzureichen.

Bearbeitungsvermerke des Studierendenwerks

- Der Antrag wird abgelehnt. Ablehnungsbescheid erstellen.
- Dem Antrag wird stattgegeben. Die Kasse wird angewiesen, den obigen Betrag an die/den AntragstellerIn auszubezahlen.

Sachlich richtig und festgestellt:

Heidelberg, den _____

(Unterschrift)

Zur Zahlung angewiesen:

(Unterschrift)